

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Januar 2010

Nr. 2010/75

Abwasserverband Aarau und Umgebung: Überarbeitung der Satzungen / Genehmigung

1. Ausgangslage

Der Abwasserverband Aarau und Umgebung (AVAU) unterbreitet dem Regierungsrat die überarbeiteten Satzungen zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der AVAU besteht aus den aargauischen Gemeinden Aarau, Biberstein, Buchs, Erlinsbach, Gränichen, Küttigen, Muhen, Oberentfelden, Rohr, Suhr, und Unterentfelden sowie der solothurnischen Gemeinde Eppenbergr-Wöschnau. Der Sitz des AVAU befindet sich in Aarau.

Infolge dessen, dass der AVAU Gemeinden beider Kantone umfasst, sind die Satzungen durch die Regierungsräte beider Kantone zu genehmigen.

Entsprechend den bisherigen Satzungen (aktueller Stand genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn am 8. April 1991) hat der Vorstand des AVAU die neuen Satzungen am 20. November 2008 genehmigt und deren Weiterleitung an die Verbandsgemeinden und danach an die Regierungsräte der Kantone Aargau und Solothurn zur Genehmigung beschlossen.

Sämtliche Verbandsgemeinden haben die Satzungen anlässlich ihrer jeweiligen Gemeindeversammlungen zwischen dem 11. Mai 2009 und dem 26. Juni 2009 genehmigt.

Die überarbeiteten Satzungen sind rechtlich nicht zu beanstanden und somit zu genehmigen.

3. Beschluss

3.1 Die überarbeiteten Satzungen des AVAU werden genehmigt.

3.2 Von den Satzungen sind mindestens drei Original-Exemplare mit den noch fehlenden Vermerken in § 27 Abs. 1, den Unterschriften des Abwasserverbandes und den Genehmigungsdaten der Regierungsräte der Kantone Aargau und Solothurn zu ergänzen und dem Amt für Umwelt des Kantons Solothurn zuzustellen.

3.3 Die bisherigen Satzungen (aktueller Stand genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn am 8. April 1991) werden aufgehoben.

3.4 Der AVAU hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 350.00 und Publikationskosten von Fr. 23.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Abwasserverband Aarau und Umgebung, Neumattstr. 72, 5000 Aarau**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	350.00	(KA 431001/A 80059 TP 334)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
		<hr/>	
	Fr.	373.00	
		<hr/>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, mit genehmigten Satzungen (später)

Amt für Umwelt Rechnungsführung

Kantonale Finanzkontrolle

Abwasserverband Aarau und Umgebung, Neumattstrasse 72, 5000 Aarau, mit genehmigten Satzungen (später) und mit Rechnung **(Einschreiben) (Versand durch Amt für Umwelt)**

Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, Frey-Hèrosé-Strasse 12, 5001 Aarau, mit genehmigten Satzungen (später)

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Die überarbeiteten Satzungen des Abwasserverbandes Aarau und Umgebung werden genehmigt.“)